



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 11. September 2025

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. September 2025.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vbgm. Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Christoph Hauer
Gf.GR Franz Mayrhofer
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner
GR Ing. Martin Zehetner

GR Ing. Michael Morawetz
GR Dr. Günther Sidl
GR Pamela Herzog, MA
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Barbara Hangel
GR Roman Willatschek
GR Daniel Handlhofer
GR Ing. Martin Teufel

Entschuldigt war:

GR Niklas Hainitz

Außerdem anwesend war:

Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2025
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Verordnung - Wasserabgabenordnung
4. Auftragsvergabe - Straßenbau Sterngasse
5. Grundsatzbeschluss - Erlaufbrücke bei Kendl
6. Gründung ARGE - Erlaufbrücke bei Kendl
7. Auftragsvergabe - Planung - Erlaufbrücke bei Kendl
8. Subvention - Marktmusikkapelle - WC-Wagen
9. Subvention - SV - Hochwasserschutz
10. Subvention - Die Möwe
11. Subvention - Netzwerk³ Mostviertel
12. Personelles - nicht öffentlich
13. Bericht der Bürgermeisterin
14. Gebäude Bergmann-Platz 1 - Umbau Ölheizung auf Fernwärme (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 1 Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 14 der Tagesordnung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2025

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Willatschek, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 2. September 2025 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: Verordnung - Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen beschließt folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Petzenkirchen:

§ 1

In der Marktgemeinde Petzenkirchen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit EUR 8,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von EUR 5.582.632,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 21.242 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit EUR 30,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in EUR pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in EUR (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
12	30,00	360,00
17	30,00	510,00
25	30,00	750,00
35	30,00	1.050,00
45	30,00	1.350,00
195	30,00	5.850,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit EUR 1,40 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 2. von 1. Januar bis 31. März
 3. von 1. April bis 30. Juni
 4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume werden neu festgesetzt.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Auftragsvergabe - Straßenbau Sterngasse

Für die Sterngasse sollen Straßenbauarbeiten vergeben werden. 7 Firmen waren zur Angebotsabgabe eingeladen. Folgende 4 Angebote liegen vor:

Malaschofsky GmbH Nfg. KG	Marbach/Donau	93.316,79
Traunfellner GmbH	Scheibbs	95.348,56
Porr Bau GmbH	Krems	101.722,75
Hasenöhrl Bau GmbH	Grafenwörth	125.085,31

(Beträge in EUR, inkl. 20 % USt.)

Beschlussantrag:

Mit den Straßenbauarbeiten soll der Billigstbieter, die Firma Franz Malaschofsky GmbH Nfg. KG, Donaustraße 64, 3671 Marbach an der Donau, laut Angebot vom 25. August 2025 zum Angebotspreis von EUR 93.316,79 (inkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Grundsatzbeschluss - Erlaufbrücke bei Kendl

Die bestehende Erlaufbrücke bei Kendl (nahe Schotterwerk Wopfinger) musste wegen Hochwasserschäden entfernt werden. Zur Erhaltung des Erlaufalradweges ist die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke rund 150 m flussaufwärts der entfernten Brücke geplant. Die reinen Baukosten für die Brücke, die erforderlichen

Anschlusswege, Entwässerung, Beleuchtung, Bankett und Rodung werden mit EUR 900.000,00 (inkl. 20 % USt.) geschätzt. Das Projekt kann von Land und Bund zu höchstens 80 % gefördert werden. Das tatsächliche Förderausmaß wird mit Förderzusagen festgesetzt. Nach derzeitigem Auskunftsstand kann eine Mindestförderung von 70 % angenommen werden. Die restlichen Kosten sind von den Gemeinden Bergland und Petzenkirchen jeweils zur Hälfte zu tragen.

Zur Umsetzung des Projektes soll eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft) gegründet werden. Vor Auftragserteilungen sind die erforderlichen Beschlüsse durch die Gemeinden zu fassen.

Sämtliche zukünftige Erfordernisse zum Betrieb der Brücke (Wartungen, Instandhaltungen, ...) sollen von den beiden Gemeinden jeweils zur Hälfte getragen werden.

Beschlussantrag:

Dem Projekt Geh- und Radweg-Erlaufbrücke bei Kendl soll wie angeführt zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Gründung ARGE - Erlaufbrücke bei Kendl

Zur Umsetzung des Projektes Errichtung einer Geh- und Radweg-Erlaufbrücke bei Kendl (siehe Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 11. September 2025, TOP 5) soll eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft) gegründet werden.

Beschlussantrag:

Der Vertrag über die Gründung einer ARGE soll wie beiliegend beschlossen werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Auftragsvergabe - Planung - Erlaufbrücke bei Kendl

Der Tagesordnungspunkt 7 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 8: Subvention - Marktmusikkapelle - WC-Wagen

Die Marktmusikkapelle Petzenkirchen Bergland beabsichtigt den Ankauf eines WC-Wagens. Die Finanzierung erfolgt durch mehrere Beteiligte, welche den WC-Wagen zukünftig kostenlos nutzen können.

Beschlussantrag:

Nach Zusage einer kostenlosen Nutzung durch die Marktgemeinde Petzenkirchen soll der Marktmusikkapelle Petzenkirchen Bergland eine Kostenbeteiligung für den Ankauf eines WC-Wagens in der Höhe von EUR 1.000,00 gewährt werden. Die Rechnung über den Ankauf ist vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Subvention - SV - Hochwasserschutz

Der Sportverein Volksbank Haubis Petzenkirchen Bergland beabsichtigt den Ankauf eines Hochwasserschutzsystems mit Aluminium-Dammbalken sowie von Flachsauger-Pumpen für die Sportanlage in Petzenkirchen. Die Gesamtkosten betragen laut Angabe mehr als EUR 10.000,00 (inkl. USt.). Seitens der Gemeinde Bergland wurde eine Subvention in Höhe von EUR 3.000,00 zugesagt.

Beschlussantrag:

Dem Sportverein Volksbank Haubis Petzenkirchen Bergland soll für den Ankauf eines Hochwasserschutzsystems mit Aluminium-Dammbalken sowie von Flachsauger-Pumpen eine Subvention in Höhe von EUR 3.000,00 gewährt werden. Die Rechnungen über den Ankauf sind vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Subvention - Die Möwe

Die Möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH, Börsegasse 9/1, 1010 Wien, hat mit Schreiben ohne Datum, eingelangt bei der Marktgemeinde Petzenkirchen am 3. Juli 2025, um Gewährung einer Subvention angesucht.

Beschlussantrag:

Dem Subventionsansuchen der Möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH wird nicht entsprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Subvention - Netzwerk³ Mostviertel

Der Verein Netzwerk³ Mostviertel - Verein für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige, Schulstraße 11, 3264 Gresten, hat mit E-Mail vom 21. August 2025 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2025 angesucht.

Beschlussantrag:

Dem Subventionsansuchen des Vereins Netzwerk³ Mostviertel wird nicht entsprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Personelles - nicht öffentlich

Der Tagesordnungspunkt 14 wird von der Bürgermeisterin vorgezogen.

TOP 14: Gebäude Bergmann-Platz 1 - Umbau Ölheizung auf Fernwärme (Dringlichkeitsantrag)

Für eine Generalsanierung des Gebäudes Bergmann-Platz 1, 3252 Petzenkirchen, wurden für die Heizungs- und Sanitärinstallationen und für die Elektroinstallationen jeweils 4 Firmen angefragt und jeweils 2 Angebote wurden abgegeben.

Billigstbieter für die Heizungs- und Sanitärinstallationen ist die Firma Greibich aus Amstetten.

Billigstbieter für die Elektroinstallationen ist die Firma König aus Amstetten.

Für den Heizungstausch von Ölheizung auf Fernwärme soll eine Teil-Beauftragung der jeweiligen Billigstbieter für die notwendigen Arbeiten erfolgen.

Beschlussantrag:

Mit den Heizungs- und Sanitärinstallationen für den Heizungsumbau soll die Firma Greibich Installations GmbH, Leinerstraße 6, 3300 Amstetten, laut Angebot vom 27. März 2025 zum Preis von EUR 9.492,67 (exkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Mit den Elektroinstallationen für den Heizungsumbau soll die Firma Elektro König GmbH, Ybbsstraße 9, 3300 Amstetten, laut Angebot vom 4. April 2025 zum Preis von EUR 2.840,00 (exkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Bericht der Bürgermeisterin

- Die Bürgermeisterin befragt die Mitglieder des Gemeinderates, wer zur Überreichung der Auszeichnungen (1. Platz Mostviertel, Gruppe 2; 3. Platz Landesbewerb, Gruppe 2) der Initiative „Blühendes Niederösterreich“ am 16. September 2025 mitfahren will.
- Die Kindergarteneröffnung wird am 3. Oktober 2025 stattfinden. Die Ehrengäste werden für 10 Uhr geladen. Von 14 bis 17 Uhr findet ein Tag der offenen Tür statt.
- Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie nach fast 30-jähriger Ausübung ihr Mandat zurücklegen will. Als Nachfolger wird Herr GR Dr. Günther Sidl vorgeschlagen.
- Die Bürgermeisterin gratuliert Frau Gf. GR Heidemarie Wolf zum 70. Geburtstag sowie Herrn GR Roman Willatschek zum 40. Geburtstag und überreicht Geschenke.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für das Team Mayrhofer für Petzenkirchen:

Gf. GR Heidemarie Wolf

Gf. GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek